



FAQ zur Konzeptionsentwicklung im Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung"

(Version 2)

Inhalt

ı.	Proz	ess der Erarbeitung der Konzeption	. 2
	✓	Was ist das Ziel der Konzeption?	. 2
	✓	Was sollten wir beim Schreiben der Konzeption beachten?	. 2
	✓	Wer sollte am Prozess der Konzeptionsentwicklung beteiligt sein?	. 4
	✓	Wo können wir weitere Informationen zur Konzeptionsentwicklung finden?	. 4
	✓	Wie und wann sollten wir die Konzeption weiterentwickeln?	. 5
II. Formaler Rahmen der Konzeptionen und Sichtung durch die Servicestelle			
	✓	Welchen Umfang soll die Konzeption haben?	. 5
	✓	Sollen wir unsere Konzeption bei der Servicestelle einreichen?	. 5
	✓	Falls wir Teil der Stichprobe sind: In welcher Form soll die Konzeption eingereicht werden?	. 5
	✓ Kon	Nach welchen Kriterien werden die im Rahmen der Stichprobe eingereichten zeptionsentwürfe gesichtet? Gibt es eine Rückmeldung der Servicestelle?	. 6
	✓ abso	Was passiert am Ende der Programmlaufzeit mit den Konzeptionen? Gibt es eine hließende Prüfung?	. 6
	✓	Ist das Erarbeiten der Konzeption Zuwendungsvoraussetzung?	. 6

I. Prozess der Erarbeitung der Konzeption

✓ Was ist das Ziel der Konzeption?

Als beteiligtes Vorhaben im Bundesprogramm "Kita-Einstieg" erarbeiten Sie im Programmverlauf eine Konzeption. Diese dient Ihnen in erster Linie als **Planungs- und Arbeitsgrundlage**. Sie bildet als zentrales **Steuerungs- und Koordinierungsinstrument** den Rahmen für Ihre Projektumsetzung. Sie beschreibt, in welcher Form Angebote für den Kita-Einstieg entwickelt und erprobt werden und wie die Integration von Kindern in das Regelangebot begünstigt werden kann.

Darüber hinaus kann die Konzeption als **Argumentationshilfe für Ihre kommunalen Verstetigungsplanungen** genutzt werden. Sie soll Ihnen im Umsetzungsprozess dabei helfen zu erkennen, wo sich Ihr Vorhaben befindet (um gegebenenfalls nachzusteuern und Ihre Strategien besser auszurichten) und dazu beitragen, die Nachhaltigkeit des Vorhabens zu sichern.

Außerdem können Sie die Konzeption auch mit Werten, Handlungsweisen und Qualitätsansprüchen an Ihre Arbeit unterlegen und somit als Hilfsmittel für einen kontinuierlichen **Qualitätsmanagement-Lernprozess** in der Praxis nutzen. Auch für Ihre **Öffentlichkeitsarbeit** ist sie dienlich.

✓ Was sollten wir beim Schreiben der Konzeption beachten?

Damit Ihre Konzeption die oben genannten Zwecke erfüllen kann, sollte sie sich durch eine klare Argumentation sowie eine einfache Sprache auszeichnen. Orientierung beim Schreiben können folgende W-Fragen bieten:

- Wozu bzw. mit welcher Absicht/welchem Ziel setzen wir "Kita-Einstieg" um?
- Was tun wir (Inhalt der Arbeit)? Wer ist beteiligt? Wie oft?
- Wie tun wir es (gewählte Wege)? Wie wird "Kita-Einstieg" bei uns umgesetzt?

Für die Argumentation ist es empfehlenswert, sich chronologisch am zeitlichen Ablauf des Bundesprogramms zu orientieren:

<u>Ausgangslage überblicken</u>

Zu Beginn der Förderung (bzw. bereits zuvor in Ihrer Interessenbekundung und in Ihrem Antrag) haben Sie sich bereits einen Überblick über die **Ausgangslage** verschafft. So empfiehlt es sich, zunächst in einem Kapitel "Ausgangslage" zu beschreiben, welche Angebote der Kindertagesbetreuung zu Beginn der Förderung bestehen und inwieweit diese genutzt oder vielleicht nicht genutzt werden. Die Beschreibung der Ausgangslage kann bspw. mithilfe von Daten der Jugendhilfeplanung, von demografischen Daten oder des kommunalen Integrationskonzepts untermauert werden. Bereits im Interessenbekundungsverfahren wurde nach diesen Zahlen gefragt, welche Sie hier gerne zur Hilfe nehmen können.

Bedarfe analysieren und Zielgruppen identifizieren

Daran anschließend haben Sie schon erhoben, warum die bestehenden (Regel-)Angebote nicht genutzt werden bzw. welche Zugangshindernisse für die Zielgruppen bestehen und welche Bedarfe sich daraus ergeben. Dementsprechend sollte auch die Konzeption mit dem Punkt "Bedarfsanalyse"

fortgeführt werden: Hier kann benannt werden, welche **Zugangshindernisse** für Familien mit Zugangshürden zum System der frühkindlichen Bildung identifiziert werden, wie sich die **Zielgruppen** zusammensetzen und welche **Bedarfe** sich aus den Zugangshindernissen für die Zielgruppen vor Ort ergeben. Neben Informationen bspw. aus Fachpublikationen sind eigene Erhebungen (Befragungen, Interviews, Gespräche mit den Zielgruppen) hierfür von Bedeutung.

Die Bedarfsanalyse kann sowohl zu Beginn als auch im Laufe der Förderung durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, anhand einer weiteren Bedarfsanalyse die Zugangshürden und Bedarfe nach bzw. während der Umsetzung von "Kita-Einstieg" erneut zu erheben, um den Fortgang des Bundesprogramms zu dokumentieren.

Leitziele definieren

Nachdem Sie in der Programmlaufzeit festgestellt haben, wie die Ausgangslage aussieht und welche Bedarfe vorhanden sind, haben Sie sich **Leitziele** gesetzt. Hier können Sie beschreiben: Was soll im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms "Kita-Einstieg" in Ihrem Sozialraum erreicht werden? Orientieren Sie sich bei der Formulierung der Leitziele gerne an den Zielen des Bundesprogramms.

Umsetzung beschreiben

Im Folgenden können Sie mit der Beschreibung der **Umsetzung des Bundesprogramms** fortfahren. Sie erläutern Ihre Arbeitsschwerpunkte und stellen dar, wie die erhobenen Zugangshindernisse durch die von Ihnen initiierten Kita-Einstieg-Angebote konkret abgebaut, die Bedarfe getroffen und die Leitziele verfolgt werden. So können Sie unterschiedliche Angebotsformate benennen und mit Beispielen veranschaulichen, welche (Teil-)Ziele Sie mit der Angebotsumsetzung verfolgen. Zudem können Sie bspw. benennen, welche Aufgaben die Koordinierungs- und Netzwerkstelle inne hat, welche Funktion Ihre Anker-Kita besitzt oder welche Inhalte den Fachkräften in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden.

<u>Leitidee und Haltung als Orientierung entwickeln</u>

Als Orientierung für die tägliche Arbeit aller Beteiligten lassen sich in der Konzeption **Leitidee und Haltung** zur gemeinsamen Arbeitsweise festschreiben. Es empfiehlt sich, Ihre Gedanken hierzu in der Konzeption deutlich zu benennen.

Anregungen können Sie sich im "Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeptionen" unter https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat_90425&client_id=inno holen. Die dort erläuterten Kriterien beschreiben die sozialräumlichen und pädagogischen Aspekte, die Sie in Ihrer Arbeit im Bundesprogramm "Kita-Einstieg" berücksichtigen sollten. Der Kriterienkatalog bietet zudem Reflexionsfragen an, anhand derer Sie einzelne Kriterien in Ihre Konzeption aufnehmen können.

Standortbezogene Punkte ergänzen

Alle beschriebenen Punkte stellen lediglich eine Empfehlung dar. Sie können gerne weitere Punkte hinzufügen (bspw. Beschreibungen der Zusammensetzung und der Tätigkeiten des Teams, Darstellung der Netzwerkarbeit etc.).

Wichtig ist, dass in Ihrer Konzeption ersichtlich wird, inwiefern durch neue Maßnahmen und Angebote die Integration von bisher nicht erreichten Familien in das System der Kindertagesbetreuung erleichtert wird, so dass Ihnen die Konzeption im weiteren Verlauf gut als Argumentationshilfe für Verstetigungsplanungen dienen kann.

✓ Wer sollte am Prozess der Konzeptionsentwicklung beteiligt sein?

In der Regel wird die Koordinierungs- und Netzwerkkraft die Konzeptionsentwicklung initiieren und verantworten. Weiterhin sollten selbstverständlich auch die Kita-Einstieg-Fachkräfte am Prozess der Konzeptionsentwicklung beteiligt sein, um sicherzustellen, dass sich die Konzeption auf die tatsächliche Lebenswirklichkeit der Zielgruppe bezieht. Darüber hinaus sind weitere wichtige Akteure Ihres Netzwerks und deren spezifische Zuständigkeiten sowie die Zielgruppen Ihres Vorhabens zu beteiligen.

Der Prozess der Konzeptionsentwicklung ist oftmals von besonderer Bedeutung: Die Beteiligten geraten in einen intensiven Gedanken- und Erfahrungsaustausch, reflektieren ihre gemeinsame Arbeit und lernen sich besser kennen. Somit bringt die Konzeptionserstellung, insbesondere die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Arbeit, oftmals einen "Professionalisierungsschub" mit sich. Es ist auch möglich, für die Konzeptionsentwicklung externe Beratung einzuplanen.

√ Wo können wir weitere Informationen zur Konzeptionsentwicklung finden?

Zur besseren Orientierung werden Ihnen durch die Servicestelle Kita-Einstieg alle relevanten Materialien auf der Online-Plattform (www.plattform-spi.de) unter dem Pfad Kita-Einstieg >> Für die Praxis >> Themen, Materialien und Gute Praxis >> Konzeptionsentwicklung zur Verfügung gestellt (https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat 90425&client id=inno).

Sie finden dort:

- die vorliegenden "FAQ zur Konzeptionsentwicklung"
- den "Leitfaden zur Konzeptionsentwicklung"
- den dazugehörigen "Kriterienkatalog zur Ausgestaltung der Konzeptionen" sowie
- ausgewählte Konzeptionsbeispiele.

Ebenso auf der Online-Plattform, unter dem Menüpunkt "Veranstaltungen und Konferenzen", finden Sie den Audiomitschnitt der 4. Telefonkonferenz zum Thema "Anregungen für die Konzeptionsentwicklung" sowie die dort vorgestellte Präsentation: https://kita-einstieg.plattform-spi.de/goto.php?target=cat 67799&client id=inno.

Bei weiteren Fragen zur Entwicklung Ihrer Konzeption können Sie sich gern per E-Mail (servicestelle@kita-einstieg.de) oder telefonisch unter 030 - 390 634 750 (Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr und Do 14-17 Uhr) an die **fachlich-inhaltliche Beratung** der Servicestelle Kita-Einstieg wenden.

✓ Wie und wann sollten wir die Konzeption weiterentwickeln?

Die Erstellung einer Konzeption ist ein fortdauernder Prozess, in dessen Verlauf Sie die Konzeption in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Relevanz und Aktualität hin überprüfen sollten. Nur auf diese Weise können Sie dafür sorgen, dass Sie jederzeit erkennen, wo sich Ihr Vorhaben befindet und Ihre Strategien danach ausrichten. Hilfreiche Fragen, durch deren Beantwortung Sie Ihre Konzeption aktuell halten und damit weiterentwickeln können sind zum Beispiel:

- Dienen die Maßnahmen der Bewältigung der festgestellten Herausforderungen?
- Können alle beschlossenen Maßnahmen finanziell, personell, politisch usw. durchgesetzt und ein Erhalt gewährleistet werden?
- Wer könnte an diesen Maßnahmen Interesse haben und möchte sich daher über den Förderzeitraum des BMFSFJ hinaus beteiligen?
- Nehmen die Zielgruppen die Angebote an?
- Gibt es neue, eventuell nicht planbare oder übersehene Bedarfe?
- Sind Anpassungen und Korrekturen notwendig, um Aufgaben effizienter wahrnehmen zu können?
- Gibt es neue fachliche Erkenntnisse, die in die Konzeption einfließen sollten?

II. Formaler Rahmen der Konzeptionen und Sichtung durch die Servicestelle

✓ Welchen Umfang soll die Konzeption haben?

Bezüglich des Umfangs der Konzeption gibt es **keine Vorgaben. Nicht die Seitenzahl ist entscheidend,** sondern wichtig ist, dass alle notwendigen Informationen enthalten sind, damit die Konzeption für Sie eine sinnvolle Arbeitsgrundlage ist.

✓ Sollen wir unsere Konzeption bei der Servicestelle einreichen?

Die Konzeptionen werden nicht von allen Programmträgern eingeholt, sondern lediglich von ausgewählten Vorhaben im Rahmen mehrerer Stichproben erbeten. Das Verfahren läuft dabei wie folgt ab: Am Ende des jeweils ersten Halbjahres wird die Servicestelle per E-Mail zu ausgewählten Vorhaben Kontakt aufnehmen und sie um das Zusenden ihrer bisherigen Arbeitsergebnisse bzw. ihres jeweiligen Zwischenstands hinsichtlich der Konzeptionsentwicklung bitten. Dies ermöglicht der Servicestelle, ein Bild davon zu bekommen, an welchem Punkt die Projekte mit der Konzeptionserstellung stehen und ob es ggf. Unterstützungsbedarf gibt.

√ Falls wir Teil der Stichprobe sind: In welcher Form soll die Konzeption eingereicht werden?

Sollten Sie von der Servicestelle mit der Bitte um Einreichung Ihres Konzeptionsentwurfs angeschrieben werden, senden Sie uns diesen bitte nicht postalisch, sondern **per E-Mail**. Bezüglich des Dokumentenformats gibt es keine Vorgaben, d. h. Sie können das Dokument beispielsweise im Word-oder PDF-Format erstellen. Eine Vorlage zur Konzeptionserstellung gibt es nicht.

✓ Nach welchen Kriterien werden die im Rahmen der Stichprobe eingereichten Konzeptionsentwürfe gesichtet? Gibt es eine Rückmeldung der Servicestelle?

Mit der Sichtung der Konzeptionsentwürfe möchte die Servicestelle Kita-Einstieg Sie einerseits bei der Konzeptionsentwicklung unterstützen und sich andererseits einen Überblick über den aktuellen Stand und eventuelle Herausforderungen bei der Konzeptionsentwicklung verschaffen.

Bei der Sichtung der ausgewählten Konzeptionen geht es nicht darum, diese nach einem vorgegebenen Muster zu "prüfen", sondern vielmehr darum, Ihnen aus sozialräumlicher und inhaltlicher Sicht eine Einschätzung sowie ggf. Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu geben, die Sie bei der weiteren Arbeit an Ihrer Konzeption unterstützen sollen.

Die Servicestelle Kita-Einstieg liest alle eingereichten Konzeptionsentwürfe und gibt Ihnen anschließend per E-Mail oder telefonisch eine Rückmeldung. Dabei steht die Frage im Vordergrund, ob die jeweilige Konzeption für Sie geeignet ist, als Argumentationshilfe für kommunale politische und administrative Entscheidungen hinsichtlich der Verstetigung des Bundesprogramms nach Ablauf der Förderperiode dienen zu können, zum Beispiel:

- Sind die wesentlichen Bestandteile einer Konzeption erkennbar?
- Ist der Aufbau der Konzeption schlüssig und für Außenstehende nachvollziehbar?
- Sind die Informationen und Ergebnisse so dargestellt, dass die Konzeption für die Weiterführung der Kita-Einstieg-Angebote und -Netzwerke in Ihrem Sozialraum förderlich sein kann?

Ziel der Sichtung ist es, Ihnen für die weitere Bearbeitung individuelle Unterstützung und ggf. zusätzliche Impulse zu geben.

√ Was passiert am Ende der Programmlaufzeit mit den Konzeptionen? Gibt es eine abschließende Prüfung?

Die Fertigstellung der Konzeptionen soll laut den Fördergrundsätzen bis zum Ende der Programmlaufzeit erfolgen. Da die Konzeptionsentwicklung ein fortdauernder Prozess ist, ist eine regelmäßige Anpassung der Konzeption auch über den Förderzeitraum hinaus anzustreben.

Eine abschließende Gesamtprüfung aller Konzeptionen zum Programmende durch die Servicestelle wird nicht stattfinden. Sie haben aber die Möglichkeit, Ihre Konzeption bzw. Ihren Konzeptionsentwurf zuzusenden, sollten Sie eine einschätzende Rückmeldung und ggf. Anregungen wünschen.

✓ Ist das Erarbeiten der Konzeption Zuwendungsvoraussetzung?

Das Erarbeiten einer Konzeption ist im Bundesprogramm "Kita-Einstieg" eine Zuwendungsvoraussetzung. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, während der Programmlaufzeit eine Konzeption zur Entwicklung und Erprobung von Angeboten für den Kita-Einstieg sowie zur Integration von Kindern in das Regelangebot zu erarbeiten und vor Ort vorzuhalten.